

KRITIK DES STRAFENS

»Kriminalität« ist eine unerschöpfliche Ressource

● Interview mit Nils Christie

Am 18. März 1998 veranstalteten das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie und der Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit (VBSA) in Wien die nunmehr dritte Christian Broda-Vorlesung. Als Referent sprach Professor Nils Christie aus Oslo. Wir nutzen die Gelegenheit, diesen »unkonventionellen Denker auf dem Gebiet der Kriminalpolitik« (Rudolf Müller in seiner Einleitung) mit einem Interview vorzustellen.

Neue Kriminalpolitik: Herr Christie, Sie wurden nach Wien eingeladen, um die dritte Christian Broda-Vorlesung zu halten. Der Titel des Vortrags lautete schlicht: »Kriminalität existiert nicht«. Wie ist das zu verstehen?

Nils Christie: Das ist für mich ganz klar: Weil jeder aus allem Kriminalität zu machen versucht. Ich möchte es von der ganz anderen Seite betrachten. Das wo alles anfängt. Alles fängt mit einem Ereignis an. Ereignisse haben keine Bedeutung, sie geschehen einfach. Wenn es sich in einem sozialen Kontext ereignet, fangen wir an zu beobachten, was passiert ist. Es ist eine Menge Arbeit, das zu beurteilen: war es gut, oder war es schlecht? Wie soll man verstehen, was passiert ist? Ein Mann könnte zum Beispiel seine Frau getötet haben. Wenn ich es so sage, klingt es wie Mord. Aber wir könnten erfahren, daß die Frau an Alzheimer litt, daß er sie erstickt hat. Wir könnten hören, daß er wußte, daß sie in ein Heim geschickt werden sollte und er sehr an ihr hing. Wir könnten hören, daß er unmittelbar danach Selbstmord beging. Dann sehen wir, daß die Bedeutung sich langsam verändert. Von der brutalen Tat am Anfang zu anderen Handlungen mit anderen Bedeutungen. Am Ende könnten wir es als eine Handlung sehen, die aus Liebe und mit Liebe begangen wurde.

NK: Kann man also sagen, daß wir eine Handlung nur dann als kriminell wahrnehmen können, wenn wir sehr wenig darüber wissen?

Nils Christie: Nicht notwendigerweise. Es gibt Dinge, die man trotzdem schlimm finden würde. Im Falle dieses Mannes wissen wir zu viel, das uns die Möglichkeit gibt, andere Bedeutungen zu sehen. Mein Punkt ist, daß es nicht von vornherein klar ist. Wir sollten beobachten, welches soziale Umfeld den Handlungen welche Bedeutung gibt. Dann hätten wir ein kriminalpolitisches Programm, dessen Ziel es wäre, immer weniger Handlungen als Kriminalität zu interpretieren. Am Ende könnten wir dann diskutieren, ob es nützlich ist, einen kleinen Bereich von Handlungen übrig zu behalten, für die wir die Bedeutung Kriminalität weiterhin verwenden, oder ob es nicht nützlich ist. Wenn wir alles aus der Strafverfolgungsmaschine herausnehmen, besteht die Gefahr, daß eine andere Maschine übernimmt, zum Beispiel die Maschine der Psychiatrie. Andere Handlungen würden vom sozialen Fürsorgesystem bearbeitet. Man kann Leute als hilflos ansehen, oder als krank, oder, daß sie im Moment gerade durcheinander waren. Es gibt hunderte von Möglichkeiten, diese Handlungen zu klassifizieren. Aber sie sind niemals, was sie werden. Das ist eine Art Schlüssel zum Ver-

ständnis. In jeder Gesellschaft gibt es ein unendliches Reservoir an Handlungen, die als kriminell wahrgenommen werden können. Wenn wir dieser Vorstellung im Kopf einiger Politiker und Polizeileute folgen wollen, ist das eine unerschöpfliche Ressource, Handlungen als kriminell und Personen als Verbrecher zu definieren.

NK: Wie entscheidet man denn, was als Kriminalität gelten soll und was nicht? Ist das eine Frage der Macht, der sozialen Stellung oder der institutionellen Zuständigkeit?

Nils Christie: Die wichtige Botschaft ist, so konkret wie möglich zu sein, wenn wir über etwas reden. Dieser Mann, der seine Frau erstickt hat. Wir haben es nicht mehr nötig, das als Verbrechen zu bezeichnen oder als etwas anderes. Wir verstehen einfach mehr von den Komplikationen. Das ist auch auf den Kommandeur im Konzentrationslager anzuwenden. Es interessiert mich überhaupt nicht, ihn als kriminell oder nicht kriminell zu bezeichnen. Im Vergleich dazu ist es viel wichtiger, seine Situation zu erforschen und die Situation der gesamten Aufsicht in diesen Lagern, aufzudecken, was wirklich passiert ist. Auf diese Weise können wir erfahren, wie es dazu kam und wie wir verhindern können, daß solche Dinge wieder geschehen. Wie sollen wir mit diesen Menschen zusammen leben? Mit denen, die sich beteiligt haben, und jenen, die zu Opfern wurden. Das ist wieder eine Parallele zur Psychiatrie: Diagnoseverfahren sind häufig extrem kontraproduktiv, aber wenn wir die ganze Geschichte kennen, können wir verstehen, wie die Situation zustande gekommen ist.

NK: Ein zentrales Thema Ihres Vortrags war die Geographie des staatlichen Strafens. Wie kommt jetzt die Geographie ins Spiel?

Nils Christie: Ich habe mich immer für den Umgang mit Einsperrung interessiert. Zuerst kann man die relative Zahl der Gefangenen in verschiedenen Ländern und innerhalb der Länder die Veränderung über die Zeit vergleichen. In den skandinavischen Gesellschaften hatten wir eine starke Entwicklung. Dort hat-

ten wir früher wesentlich höhere Gefangenenraten, die um die Jahrhundertwende auf ein relativ niedriges Niveau sanken. Mit einer Ausnahme, der finnischen Gesellschaft, deren Rate nach dem zweiten Weltkrieg viel höher war, viel näher an der Gefangenenrate Rußlands. Interessant ist, daß die Finnen sehr unglücklich waren, ein ganz anderes Bild des Strafens zu haben als die anderen skandinavischen Länder. Warum waren sie unglücklich? Sie waren unglücklich, weil sie die Nähe zu Skandinavien suchten und weil sie Schutz vor einer Dominanz der Sowjets wollten. In dieser Phase nach dem zweiten Weltkrieg, als die Finnen entdeckten, daß ihr Strafsystem dem russischen so verwandt war, haben sie systematisch versucht, das zu ändern, und haben sich heute, was den Umgang mit Kriminalität angeht, komplett an Skandinavien angeglichen. Es hat natürlich überhaupt nichts damit zu tun, daß »Kriminalität« in Finnland weniger wurde. Im Gegenteil gibt es viele Gründe anzunehmen, daß Finnland mit ernsteren Problemen zu kämpfen hatte als die Nachbarländer. Worum es ihnen ging, war in die Familie einzutreten. Ich nehme das als Ausgangspunkt der Behauptung, daß Strafrechtspolitik eine kulturelle Ausdrucksform ist. Kriminalpolitik ist Kulturpolitik. Sie hat weniger mit den »Kriminalitätsbelastungen« zu tun, als mit dem Selbstbild, das ein Land sich geben will.

Wenn wir uns heute umsehen, dann ist Rußland an der Spitze der Einsperrung. Sie hatten natürlich auch hohe Raten zu Zeiten der GULAGs, aber sie gingen zu Gorbatschovs Zeit herunter auf ein erträgliches Maß um 300 bis 350 Gefangene auf 100.000 Einwohner. Heute steigen sie Jahr für Jahr auf momentan 750 pro 100.000. Wenn sie so weitermachen, nähern sie sich wieder der GULAG-Bevölkerung, die sie kurz nach dem zweiten Weltkrieg hatten. Nun kommen die baltischen Länder ins Spiel. Auf gewisse Weise sind sie in einer ähnlichen Situation wie früher Finnland. Sie wollen sich politisch unbedingt nach Westen und Süden orientieren. Aber wenn man ihre Strafpolitik ansieht – ihre Einsperrungsraten haben sehr stark zugenommen –, dann stellt sich die Frage, die ich meinen balti-

schen Kollegen gerne vorhalte: Solltet ihr nicht darauf achten, in wessen Gesellschaft ihr euch da befindet? Wenn es um die Zufügung von Schmerzen geht, wollt ihr euch in die russische Tradition stellen? Mit dieser enormen Gefängnisbevölkerung. Oder wollt ihr euch nicht lieber den anderen Ländern annähern, an die ihr kulturell Anschluß sucht? Auf Dauer wird es schwierig, enge Beziehungen – politisch und kulturell – zu pflegen, wenn man im Umgang mit Strafe so von den anderen Ländern abweicht. In den baltischen Ländern wächst die Gefängnisbevölkerung Jahr für Jahr um die Rate, die die skandinavischen Länder insgesamt haben.

NK: An diesem Punkt würde ich gerne einhaken. Sie sagen, Strafpolitik sei eine kulturelle Ausdrucksform. Gleichzeitig sorgen Sie sich um das Überleben der zivilen Gesellschaft. In welchem Verhältnis steht das zu dem Umgang mit dem Strafsystem?

Nils Christie: Das beste Beispiel sind hier die Vereinigten Staaten. Sie haben sich in eine Situation des »governing through crime« gebracht. Es ist eine sehr eindimensionale Gesellschaft, bei der sich alles darum dreht, Geld zu verdienen und Geld auszugeben. Um diejenigen, die da herausfallen, kümmert sich fast nur noch die Polizei. Sie werden als Problemgruppe gesehen und mit den Mitteln der Strafjustiz kontrolliert. Die USA haben jetzt 650 Gefangene auf 100.000 Einwohner, das ist exakt das zehnfache der skandinavischen Rate, etwas weniger im Vergleich zu Österreich und Deutschland. Das ist schon eine unglaubliche Zahl. Wenn man noch diejenigen dazu nimmt, die auf Bewährung und mit Auflagen frei sind, kommt man auf 2.000 pro 100.000. Und wenn man die älteren Menschen nicht mitzählt und die Frauen nicht mitzählt, dann wird es ein substantieller Anteil an der jüngeren männlichen Bevölkerung – irgendwo zwischen 10 und 20 Prozent –, die unter der Kontrolle des Strafsystems stehen. Sieht man sich nur die ethnischen Minderheiten an, wird der Anteil noch größer. In Städten wie Baltimore oder New York sind jederzeit mehr als die

Hälfte der jungen schwarzen Männer unter Aufsicht. Das ist ziemlich weit entfernt von der Normalität eines Wohlfahrtsstaates, vielmehr ist es die Strafjustiz, die für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zuständig gemacht wird. Noch deutlicher wird das mit dem New York-Beispiel, worüber Heinz Steinert und Heinz Cornel in der *Neuen Kriminalpolitik 4/97* geschrieben haben. Da geht es ganz klar nicht um irgendwelche Gefahren, sondern um ganz belanglose, irritierende Verhaltensweisen, die kriminalisierbar werden. Man kann den Eindruck bekommen, es sei viel bedrohlicher für den Staat, wenn einige Menschen öffentlich urinieren, als wenn sie jemanden umbringen. Mord ist das klassische Beispiel für eindeutig unerwünschte Handlungen. Aber wenn öffentliches Urinieren stört, das haben schon einige Kollegen gefragt, warum stellen sie dann nicht einfach mehr öffentliche Toiletten auf? Das wäre rational. Aber es wird nicht gemacht. Stattdessen wird die Polizei eingesetzt, um diese kleinen unerwünschten Handlungen zu unterbinden, die das schöne Bild vom Staat bedrohen, der alles unter Kontrolle hat. Da denke ich an Zygmunt Baumann, der über die Gärtner schreibt, die das Unkraut jäten. Als Metapher für die Kriminaljustiz. Jetzt schlage ich den Bogen zu unserem Ausgangspunkt: Deshalb ist es so wichtig, klar zu machen, das »Kriminalität« nicht existiert, sondern eine soziale Konstruktion ist, die nützlich ist, um die Gesellschaft zu kontrollieren.

NK: Aber was macht die Attraktivität dieses Systems der Kriminaljustiz aus? Es ist ja auch teuer, kostet den Staat eine Menge Geld. Sie haben in Ihrem Buch die Situation in den USA mit den GULAGs, den sowjetischen Arbeitslagern, verglichen, die eine große Bedeutung für die sowjetische Kriegsindustrie hatten. Da denkt man an die Privatisierung und Kommerzialisierung des Strafsystems. Würden Sie sagen, daß es auch ein Produktivitätsfaktor ist?

Nils Christie: Am produktivsten ist das amerikanische System für diejenigen, die Gefängnisse bauen und das Personal stellen. Die Regionen üben einen enormen Druck auf

Washington aus, um das Gefängnis in ihren Bezirk zu bekommen. Dies sind fast die einzigen Regionen in den Vereinigten Staaten, in denen derzeit Produktivität und Wohlstand wachsen und die Bevölkerung zunimmt. Zweitens werden zunehmend auch Gefangene und ganze Gefängnisbelegschaften ins Produktionssystem eingegliedert.



Zur Person:

Nils Christie ist Professor für Kriminologie an der Universität Oslo. Seit Jahrzehnten finden seine Denkanstöße und Forschungsergebnisse in der internationalen Kriminologie große Beachtung. Seine Bücher sind in viele Sprachen übersetzt. Von den zahlreichen in deutscher Sprache erschienenen, können wir hier nur die wichtigsten nennen:

»Grenzen des Leids« (1986)
 »Der nützliche Feind. Die Drogenpolitik und ihre Nutznießer« (1991)
 »Kriminalitätskontrolle als Industrie. Auf dem Weg zu Gulags westlicher Art.« (1995, Centaurus, Pfaffenweiler, 178 Seiten, DM 38,-)

In der Neuen Kriminalpolitik, Heft 3/1994, erschien ein ausführliches Portrait unter dem Titel »Nils Christie – der Querdenker« von Knut Papendorf.

Es gab immer wieder Überlegungen von Unternehmen, ihre Betriebe nach Mexiko zu verlegen, weil dort die Arbeitskräfte billiger sind. Dann haben sie ein Angebot von den Gefängnisbetreibern bekommen, die ebenfalls billige Arbeitskräfte anbieten. Sie haben zwei große Vorteile: sie sind billig und sie sind sehr zuverlässig. Sie bleiben nicht im Verkehrsstau stecken und sie haben ein großes Interesse, qualitativ hochwertige Arbeit zu machen, um der Monotonie und Hoffnungslosigkeit zu entkommen. In gewisser Weise tut die Gefängnisindustrie also, was Rußland mit den GULAGs tat, die ein wichtiger Produktivfaktor waren.

In Texas zum Beispiel folgte aus der Fertigstellung eines Gefängnisses stets der Bau eines neuen Gefängnisses. Sie haben ihre Gefängnisindustrie ganz einfach als Gefängnisbau-Industrie organisiert. So wurde die Kapazität endlos gesteigert. Das ist einer der Gründe für das enorme Strafsystem in Texas. Im Titel der ersten Ausgabe meines Buches über die Sicherheitsindustrie habe ich hinter die »GULAGs Western Style« noch ein Fragezeichen gesetzt. In der zweiten Auflage habe ich es weggelassen, weil es so offensichtlich ist, daß die Entwicklung dahin geht. In Rußland, Großbritannien und den USA haben wir Zustände, in denen die zivile Gesellschaft zurückgedrängt wird.

NK: Wenn wir in der Bundesrepublik über die Humanisierung des Strafvollzugs diskutieren, dann geht es dabei oft um die Eingliederung von Strafgefangenen in den regulären Arbeitsmarkt und um gleichen Lohn. Besteht darin eine Gefahr, das Strafsystem als Produktivfaktor auch für den Staat attraktiver zu machen?

Nils Christie: Das ist für mich ein Dilemma. Für die Insassen wäre es selbstverständlich gut, Arbeit zu haben und das Gefängnis während der Arbeitszeit verlassen zu können. Aber es könnte auch die Versuchung für den Staat erhöhen, die Gefängnisbevölkerung zu vergrößern, weil sie billige Arbeitskräfte stellt und nützliche Dienstleistungen für die übrige Bevölkerung leisten kann. Wir haben in Norwegen ein ähnliches Problem. Die

Mitarbeiter des Strafvollzugs leisten enthusiastische Hilfe im Vollzugssystem der baltischen Staaten. Dort sind die Bedingungen schrecklich, aber andererseits ist es auch nur mit dieser Hilfe möglich, die Kapazität der baltischen Gefängnisse derart zu steigern. Das führt zu ernststen moralischen Bedenken.

NK: Kann man den Zusammenhang so beschreiben: Da ist einerseits der Staat des »governing through crime«, der kleine Handlungen, die aus dem System von Produktion und Konsumtion herausfallen, als Gefahr für die öffentliche Ordnung mit strafrechtlichen Mitteln verfolgt. Dann ist da ein Vollzugssystem, das diese Menschen zwangsweise wieder ins Produktionssystem eingliedert?

Nils Christie: Ja, das kann man sehr gut sagen. Vielleicht klingt das jetzt etwas nostalgisch, aber wir haben heute große Schwierigkeiten, Zufriedenheit herzustellen. Die Marktökonomie breitet sich wie ein Krebsgeschwür in der Gesellschaft aus. Die Idee ist so stark, daß man Arbeiten muß, um Geld zu verdienen, am besten viel Geld zu verdienen, sonst ist man draußen aus der Gesellschaft. Diese Produktivitätsideologie hat ihren eigenen Markt verlassen und breitet sich in anderen Institutionen aus. In den Universitäten – diese unglaubliche Idee, daß der »beste« Professor den höchsten Lohn bekommen sollte. Das ist dem Wissenschaftssystem völlig wesensfremd. Und es breitet sich in der Kirche aus: In Norwegen haben die Priester vor ein paar Jahren mit Streik gedroht, wenn ihre Löhne nicht angehoben werden. Wo früher etwas selbst als Belohnung galt, soll jetzt Belohnung nur noch daraus resultieren. Geld ist jetzt die Belohnung, nicht die Aktivität selbst. Diese Ideologie mindert die Chancen, zufrieden zu sein, und macht viele Menschen unglücklich. Und der Staat wird unsicher und zum Risiko, weil er sie mit anderen Mitteln als Geld und Strafe nicht mehr kontrollieren kann.

NK: Vielen Dank für das Gespräch.

Das Gespräch führte Oliver Brüchert, Diplom-Soziologe und Mitherausgeber dieser Zeitschrift.

KRONZEUGENREGELUNG

Entwicklung in den Niederlanden

● Peter J.P. Tak

Anders als in Deutschland und Italien gibt es in den Niederlanden keine gesetzlichen Regelungen für Straftäter, die mit der Justiz zusammenarbeiten. 1994 wurde im Auftrag des Justizministeriums eine rechtsvergleichende Studie¹ über die Gesetzgebung und die Praxis in Sachen penitenti, repentis, supergrasses, Kronzeugen und Absprachen mit Straftätern zur Vorbereitung einer Gesetzesinitiative in den Niederlanden ausgeführt.

Der erste Gesetzentwurf über Straftäter, die mit der Justiz zusammenarbeiten, ist 1997 veröffentlicht worden. Darin werden Grundsätze für eine gesetzliche Regelung von Zusagen an Zeugen in Strafsachen vorgestellt.

Im wesentlichen läuft die vorgestellte Regelung darauf hinaus, daß der Staatsanwalt in Ausnahmesituationen mit einem Zeugen, der bereit ist, gegen einen anderen Beschuldigten in einem Strafverfahren auszusagen, eine Vereinbarung treffen kann, nach der die Staatsanwaltschaft in dem gegen den Zeugen eingeleiteten Verfahren eine mildere Strafe beantragt wird.

Eine solche Strafmilderung ist nur in den Fällen möglich, in denen das Zeugnis zur Aufklärung und Verfolgung gravierender Straftaten wesentlich beigetragen hat, die durch eine kriminelle Vereinigung begangen wurden und die die Rechtsordnung ernsthaft beeinträchtigen oder auf die nach dem Gesetz Gefängnisstrafe von acht Jahren oder mehr steht.

Der Richter kann, wenn die Staatsanwaltschaft auf Strafmilderung anträgt, die Strafe, die er für angemessen erachtet, um maximal ein Drittel herabsetzen.

Eine derartige Vereinbarung zwischen dem Staatsanwalt und dem beschuldigten Zeugen kann nur erfolgen, nachdem der Staatsanwalt den Untersuchungsrichter im notwendigen Umfang unterrichtet hat, so daß dieser die Rechtmäßigkeit der Vereinbarung prüfen kann, wobei der Frage nachzugehen ist, ob die konkreten Straftaten für eine

solche Zusage in Betracht kommen und ob der Einsatz dieses Mittels notwendig und verhältnismäßig ist.

Ist der Zeuge bereits verurteilt, kann der Staatsanwalt unter denselben Voraussetzungen die Vereinbarung treffen, daß ein Gnadengesuch auf Erlaß von höchstens einem Drittel der Strafe von der Staatsanwaltschaft befürwortet werden wird.

Deals mit Straftätern oder Kronzeugenregelung

Die vorgenannten Ausgangspunkte sind unter anderem das Resultat einer Diskussion des Parlaments über den Bericht der parlamentarischen Enquete-Kommission »Ermittlungsmethoden«, der sogenannten Kommission van Traa.

Diese Kommission hatte die Aufgabe zu untersuchen, auf welche Weise die Ermittlung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der Praxis erfolgte. Nach gründlichen Recherchen kam sie zu dem Schluß, daß bei der Steuerung und Kontrolle der Ermittlung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität das Gesetzlichkeitsprinzip ernsthaft ins Hintertreffen geraten war.

Bei der Erörterung der unterschiedlichen Ermittlungsmethoden hat die Kommission die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Straftätern mit der Justiz diskutiert.

Die Kommission unterschied insoweit zwischen den sogenannten Kronzeugen und den sogenannten Deals mit Straftätern. Letztere

Rechtsfigur erachtete die Kommission für akzeptabel, erstere nicht.² Tatsächlich liegt dieser Unterscheidung eine recht eigenwillige Definition des Kronzeugenbegriffs zugrunde. Kronzeugen sollen nämlich nach der Begriffsbestimmung der Kommission nur solche Kriminelle genannt werden, die sich Straffreiheit oder eine Strafe, die zur Schwere des von ihnen begangenen Delikts außer Verhältnis steht, durch die Zusammenarbeit mit der Justiz erkaufen. Die Unverhältnismäßigkeit zwischen Aufklärungsgewinn und dem Interesse an einer Strafverfolgung eben dieses Zeugen ist damit zum Definitionsmerkmal des Begriffs erhoben. Dies ist für die internationale Diskussion wenig hilfreich, weil in anderen Ländern eben dies Voraussetzung für die Anwendung der einschlägigen Kronzeugenregelung ist. Denn dort werden auch Straftäter, die nach einer Absprache mit der Justiz, die ihnen für ihre vollständige und wahrheitsgemäße Aussage in verhältnismäßiger Weise bei der Strafzumessung oder Strafvollstreckung entgegenzukommen verspricht, als Zeuge in einem Strafverfahren gegen andere Aussagen, als Kronzeugen bezeichnet.

Seit 1983 gibt es eine Richtlinie der Generalstaatsanwälte zu Absprachen mit Straftätern. Diese Richtlinie ist auch aus Anlaß des Berichts der Kommission van Traa überarbeitet und neugefaßt worden. Sie ist am 1. April 1997 in Kraft getreten.³

Unter einer Absprache mit einem Straftäter kann eine Vereinbarung zwischen der Staatsanwaltschaft und dieser Person verstanden werden, die dem Zweck dient, eine (durch den Richter überprüfbare) Zeugenaussage (in anderer Sache) zu erhalten, im Austausch gegen Geld, der Anklage einer nicht so gravierenden Straftat, dem Antrag auf Verhängung einer niedrigeren Strafe als im Regelfall üblich oder irgendeiner Erleichterung im Rahmen der Strafvollstreckung. Das Versprechen von Straffreiheit ist ausdrücklich verboten.

Eine derartige Absprache kann nur getroffen werden, wenn sie den Anforderungen der Verhältnismäßigkeit, der Subsidiarität und der Offenheit genügt. Die durch den Straftäter beizubringende Information muß stichhaltig und für die